



Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2026

Traktandum 5

Krankenversicherung

Aufhebung Gemeindebeitrag Kinderkrankenkasse

Aufgrund der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) per 1. Januar 1996 hat die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 1995 auf Antrag aus der Versammlung beschlossen, dass die Einwohnergemeinde die Beiträge an die Kinderkrankenkassen wie bisher weiter ausbezahlt. Der Gemeinderat unterlag mit seinem Antrag um Abschaffung der Beiträge.

An seiner Sitzung vom 30. Oktober 2010 hat der Gemeinderat eine Erhöhung der Beiträge von bisher CHF 144.00 auf neu CHF 180.00 beschlossen.

Aufgrund der aktuellen Finanzsituation hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. März 2026 im Rahmen der aktuellen Sparbemühungen, die Reduktion des Gemeindebeitrags an die Kinderkrankenkasse für das Jahr 2026 auf den Betrag von CHF 1.00 insgesamt (Totalbetrag für alle Anspruchsberechtigten) beschlossen.

Die Beiträge wurden bis anhin der Steuerrechnung gutgeschrieben. Mit Umstellung der Gemeinde auf den Steuereinheitsbezug per 1. Januar 2027 entfällt zudem diese Möglichkeit der Gutschrift, Software und Prozess des Kantons sehen solche Individuallösungen nicht vor.

Für die Aufhebung des Versammlungsbeschlusses vom 12. Dezember 1995 bedarf es wiederum einen Beschluss der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- ***die Aufhebung des Versammlungsbeschlusses vom 12. Dezember 1996 per 1. Januar 2027 und somit die Aufhebung der Beitragszahlungen ab dem Jahr 2027.***